



An einen Haushalt!

Zugestellt durch Post.at

Amtliche Mitteilung

Nachrichten der Marktgemeinde Asten

40/2018

September 2018

BÜRGERMEISTER KARL KOLLINGBAUM BERICHTET ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 13. September 2018



TAGESORDNUNGSPUNKT 1): Finanzierungsplan zur Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln für den Ankauf eines TLF-B 2000 für die FF Raffelstetten; Beratung und Beschluss

Durch das Amt der Oö. Landesregierung wurde uns ein Finanzierungsplan für den Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges 2000 Liter 4x4 mit Bergeausrüstung, kurz TLF-B 2000, für die FF Raffelstetten vorgelegt. Dieser beinhaltet Gesamtkosten von € 289.100,00. Weiters enthalten ist die Förderung durch das Landesfeuerwehrkommando in Höhe von € 72.275,00 und die Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 57.820,00. Der Restbetrag in Höhe von € 159.005,00 wird durch die Marktgemeinde Asten bedeckt.

TAGESORDNUNGSPUNKT 2): Ankauf eines TLFA-B 2000 für die FF Raffelstetten; Beratung und Beschluss

Das derzeit im Einsatz befindliche Tanklöschfahrzeug muss aufgrund des Alters ausgetauscht werden. Angekauft werden soll ein Tanklöschfahrzeug 2000 Liter 4x4 mit Bergeausrüstung. Es wurde hier ein Angebot durch die Firma Rosenbauer gelegt. Da der Ankauf über die Bundesbeschaffungsagentur erfolgen soll, kann von einer Ausschreibung Abstand genommen werden.

TAGESORDNUNGSPUNKT 3): Zusätzliche Subvention an den Pfarrcaritaskindergarten im Finanzjahr 2018; Beratung und Beschluss

Durch Kürzungen und Streichungen sämtlicher Förderungen des Landes entsteht beim Pfarrcaritaskindergarten ein Minus im Budget 2018. Mit Ansuchen durch die Pfarre Asten gewährt der Gemeinderat eine zusätzliche Subvention im Finanzjahr 2018.

TAGESORDNUNGSPUNKT 4): Änderung der Hundeabgabeordnung vom 05.07.2018; Beratung und Beschluss

Die vom Gemeinderat in der Sitzung am 05.07.2018 beschlossene Hundeabgabeordnung war abzuändern. Es war daher ein Neubeschluss notwendig.

TAGESORDNUNGSPUNKT 5): Erklärung des Veranstaltungszentrums zu einem Betrieb gewerblicher Art; Beratung und Beschluss

Das Veranstaltungszentrum Asten wurde zu einem Betrieb gewerblicher Art erklärt. Durch die Erfüllung bestimmter Voraussetzungen kann die Marktgemeinde Asten in diesem Bereich künftig den Vorsteuerabzug geltend machen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 6): Erlassung einer neuen Tarifordnung für das Veranstaltungszentrum der Marktgemeinde Asten; Beratung und Beschluss

Durch die Fertigstellung des Veranstaltungszentrums ist es notwendig, eine neue Tarifordnung zu erlassen. Da eine moderne und zeitgemäße Infrastruktur angeboten wird, wurden die Tarife angehoben. Je nach Räumlichkeit und Nutzung des technischen Equipments fallen die Preise unterschiedlich aus. Die Tarifordnung wird bei Anmeldung zur Veranstaltung ausgehändigt. Die Ausarbeitung der Tarifordnung wurde an den Sport- und Kulturausschuss verwiesen und soll nach Empfehlung des Sport- und Kulturausschusses neuerlich im Gemeinderat behandelt werden.

TAGESORDNUNGSPUNKT 7): Erlassung einer Haus- und Betriebsordnung für das Veranstaltungszentrum der Marktgemeinde Asten; Beratung und Beschluss

Nach dem Umbau und der Modernisierung des Veranstaltungszentrums wurden eine neue Haus- und Betriebsordnung sowie Sicherheitsbestimmungen festgelegt. Diese werden künftig im Veranstaltungszentrum angebracht. Jeder Mieter bekommt bei der Reservierungstätigkeit künftig die Haus- und Betriebsordnung sowie die Sicherheitsbestimmungen ausgehändigt.

26 Stimmen für den Antrag (SPÖ, FPÖ und NEOS), 5 Gegenstimmen (ÖVP und GRÜNE)

TAGESORDNUNGSPUNKT 8): Veranstaltungszentrum – Brandmeldeanlage
a) Herstellung Anschluss an Oö. Landes-Feuerwehrkommando; Beratung und Beschluss
b) Mietvertrag für den Betrieb der Übertragungseinrichtung; Beratung und Beschluss

Die Vergabe beider Punkte erfolgte an die Firma Siemens AG Österreich, Niederlassung Linz, Wolfgang-Pauli-Straße 2, 4020 Linz.

TAGESORDNUNGSPUNKT 9): Veranstaltungszentrum – Brandmeldeanlage
Abschluss eines Anschlussvertrages mit dem Oö. Landes-Feuerwehrkommando; Beratung und Beschluss

Der Anschlussvertrag mit dem Oö. Landes-Feuerwehrkommando, Petzoldstraße 43, 4021 Linz wurde beschlossen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 10): Veranstaltungszentrum – Defibrillator für Ersthelfer
a) Anschaffung eines Defibrillators samt Zubehör; Beratung und Beschluss
b) Abschluss eines Wartungsvertrages; Beratung und Beschluss

Die Vergabe beider Punkte erfolgte an das Österreichische Rote Kreuz, Körnerstraße 28, 4020 Linz.

Alle Beschlüsse – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 7 – erfolgten einstimmig.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen gedient zu haben und verbleibe

Ihr Bürgermeister

Karl Kollingbaum